

## Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 11.11.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 2003/2020
2. Einführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 2012/2020
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen  
Vorlage: 2015/2020
5. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen und der übrigen Ratsmitglieder  
Vorlage: 2016/2020
6. Gemeinsamer Antrag von Fraktionen - Bestellung der/des Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten zu sachkundigen Einwohnern in Ausschüssen des Rates  
Vorlage: 2036/2020
7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2007/2020
8. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 2042/2020
9. Verteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze  
Vorlage: 2009/2020
10. Besetzung der Drittorganisationen  
Vorlage: 1996/2020
11. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 2039/2020
12. Wahl der Ortsvorsteher/innen  
Vorlage: 2006/2020
13. Antrag auf Führung einer Amtsbezeichnung

Vorlage: 2013/2020

- 14 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 2004/2020
- 15 . Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2020  
Vorlage: 2046/2020
- 16 . Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)  
- nachträgliche Genehmigung der abgegebenen Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln während der Offenlage  
Vorlage: 1944/2020
- 17 . Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung für den Spielplatz West (Fliegerhorstsiedlung)  
Vorlage: 2022/2020
- 18 . Ergebnis zur Einwohnerversammlung zum Endausbau "Im Viereck" in Beeck  
Vorlage: 2026/2020
- 19 . Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen", "Bürgerliste", "SPD" und "Die Linke" zur Aufhebung des Beschlusses zur Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen "Fliegerhorstsiedlung"  
Vorlage: 2043/2020
- 20 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 21 . Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 22 . Grundstücksangelegenheiten
  - 22.1 . Verkauf von städtischen Baugrundstücken an der Randerather Straße im Stadtteil Leiffarth  
Vorlage: 2010/2020
  - 22.2 . Erwerb eines Grundstückes für die Erweiterung des Gewerbegebietes  
Vorlage: 2033/2020
- 23 . Auftragsvergaben
  - 23.1 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Löschgruppe der Verwaltung  
Vorlage: 2017/2020
  - 23.2 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Löschgruppe Süggerath  
Vorlage: 2018/2020

- 23.3 . Auftragsvergabe zur Fachraumausstattung/-Möblierung im Rahmen der energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule  
Vorlage: 2011/2020
- 23.4 . Vergabe der Malerarbeiten zur Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA.  
Vorlage: 2037/2020
- 24 . Beteiligung der RURENERGIE an dem Windkraftprojekt Gereonsweiler (mittelbare Beteiligung der Stadt Geilenkirchen über die EWW GmbH)  
Vorlage: 2000/2020
- 25 . Verleihung von Ehrenbezeichnungen  
Vorlage: 2005/2020
- 26 . Antrag zwecks Prüfung eines Verstoßes gegen den § 30 GO NRW  
Vorlage: 2014/2020
- 27 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzende

1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Herr Daniel Bani-Shoraka
3. Frau Cornelia Banzet
4. Herr Marko Banzet
5. Frau Maria Beaujean
6. Herr Hans-Jürgen Benden
7. Frau Karola Brandt
8. Herr Karl-Peter Conrads
9. Herr Markus Diederer
10. Frau Sonja Engelmann
11. Herr Helmut Gerads
12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Christina Hennen
14. Frau Theresia Hensen
15. Frau Beatrix Hötger-Schiffers
16. Frau Judith Jung-Deckers
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Mario Karner
19. Herr Nils Kasper
20. Herr Stefan Kassel
21. Herr Robert Kauhle
22. Herr Wilfried Kleinen
23. Herr Dirk Kochs
24. Herr Christian Kravanja

25. Herr Peter Krückels
26. Herr Willi Münchs
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Frau Hannelore Peter
29. Herr Gero Ronneberger
30. Herr Ingo Schäfer
31. Frau Kristina Schilling
32. Herr Manfred Schumacher
33. Frau Barbara Slupik
34. Herr Lars Speuser
35. Herr Jürgen Steegers
36. Herr Raimund Tartler
37. Frau Ruth Thelen
38. Herr Harald Volles
39. Herr Max Weiler

von der Verwaltung

40. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
41. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
42. Herr Daniel Goertz
43. Herr Joachim Grünewald
44. Frau Tina Offermanns (als Protokollführerin)
45. Herr Michael Jansen

Stadtverordneter Paulus eröffnete als Altersvorsitzender die konstituierende Ratssitzung am 11.11.2020 um 18:00 Uhr in der Aula der Realschule. Er begrüßte die anwesenden Stadtverordneten, die Zuhörerinnen und Zuhörer wie auch die Presse. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Der Rat sei vollzählig und damit beschlussfähig.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 2003/2020

Stadtverordneter Paulus erläuterte den Tagesordnungspunkt und bat um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig Herrn Dominik Hilgers als Schriftführer für den Rat der Stadt Geilenkirchen zu bestellen und Frau Tina Offermanns als stellvertretende Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: 2012/2020**

Stadtverordneter Paulus verlas die in der Anlage beigefügte Ansprache und nahm Bürgermeisterin Ritzerfeld den Dienst nach den beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 des Landesbeamtengesetzes NRW ab.

Bürgermeisterin Ritzerfeld übernahm nach ihrer Amtseinführung die Sitzungsleitung und nahm die Gelegenheit wahr, einige Worte an die Anwesenden zu richten. Ihre Rede zur Amtseinführung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 3 Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass sie keine Mitteilungen habe. Sie machte auf die ausgelegten Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 15 und 23.2 aufmerksam. Herr Volles zeigte seine Befangenheit zu TOP 23.3 an.

**TOP 4 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen**  
**Vorlage: 2015/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt ein geheimes Wahlverfahren gebe. Die Wahl finde in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Der Verwaltung seien Listen zweier Fraktionen vorgelegt worden. Die CDU habe eine Liste eingereicht: für den ersten stellvertretenden Bürgermeister werde Herr Dirk Kochs vorgeschlagen; als zweiter stellvertretender Bürgermeister werde Herr Peter Krückels vorgeschlagen. Eine weitere Liste sei von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden. Hier werde als erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Christina Hennen und als zweite stellvertretende Bürgermeisterin Frau Conny Banzet vorgeschlagen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte fest, dass keine weiteren Listen eingereicht wurden und rief zur Bestellung zweier Stimmzähler/innen aus der Mitte des Rates auf. Daraufhin wurden die Stadtverordneten Speuser und Grundmann zu Stimmzählern bestellt.

In einem ersten Schritt rief Bürgermeisterin Ritzerfeld dazu auf, die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen per Beschluss festzulegen. Bisher seien zwei stellvertretende Bürgermeister/innen bestellt worden, so dass dieser Vorschlag zur Abstimmung gestellt werde.

**Beschluss:**

Der Rat beschloss einstimmig zwei stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeister/innen zu bestellen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte im Weiteren aus, dass in einem zweiten Schritt nun in geheimer Wahl ohne Aussprache in einem Wahlgang die Wahl stattfinde. Sie rief die Stadtverordneten daraufhin einzeln zur Abgabe ihrer Stimme in der Wahlkabine auf.

Die Stimmauszählung ergab folgendes Ergebnis:

Liste 1: 15 Stimmen  
Liste 2: 17 Stimmen

5 Stimmenthaltungen, 2 ungültige Stimmen

**Beschluss:**

Der Rat bestellte Frau Christina Hennen zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin und Herrn Dirk Kochs zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärten die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen würden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld gratulierte beiden herzlich und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

**TOP 5 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen und der übrigen Ratsmitglieder  
Vorlage: 2016/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat alle Anwesenden, sich zu erheben. Sie führte die stellvertretende/den stellvertretenden Bürgermeister/in wie auch die Stadtverordneten in feierlicher Form in ihr Amt ein und verpflichtete sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 67 der Gemeindeordnung NRW.

Im Folgenden bat Bürgermeisterin Ritzerfeld um Verschiebung zweier Tagesordnungspunkte. Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 solle als neuer TOP 6 behandelt werden und der bisherige Tagesordnungspunkt 6 zu TOP 7 werden. Sie rief zur Abstimmung auf:

**Beschluss:**

Der Rat stimmte der Verschiebung der Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

**TOP 6 Gemeinsamer Antrag von Fraktionen - Bestellung der/des Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten zu sachkundigen Einwohnern in Ausschüssen des Rates  
Vorlage: 2036/2020**

Frau Ritzerfeld erläuterte den Punkt und fragte die Antragsteller/innen, ob eine Sprecherin/ein Sprecher den Antrag erläutern wolle.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass er kurz die Gelegenheit nutzen wolle, den Antrag zu begründen. Die Hinzuziehung des Behindertenbeauftragten bzw. der Seniorenbeauftragten als beratende Mitglieder in die Ausschüsse werde als wertvoller Impulsgeber für die politische Kontroverse in der Ausschussarbeit angesehen. Bisher seien beide nicht dabei und dies sei bei manchen Entscheidungen in der Vergangenheit aufgefallen. Mit der Aufnahme der Personen verliere man nichts; das Gegenteil sei der Fall. Seines Erachtens sei der Punkt erschöpfend beraten und im Endergebnis sollte der Schluss naheliegen, dass die Bestellung des Behindertenbeauftragten bzw. der Seniorenbeauftragten als beratende Mitglieder in die Ausschüsse nur zum Wohle der Stadt beitrage.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass er die Bürgermeisterin beim Wort nehme und sachlich und fair auf den Antrag eingehen wolle. Er betonte, dass seine folgende Ausführung nicht personenbezogen sei. Der Fairness halber müsse man jedoch die Frage stellen, ob die Bestellung des Behindertenbeauftragten und der Seniorenbeauftragten ausreichend sei. Oder

sei es nicht vielmehr so, dass die Bestellung erweitert werden müsse um bspw. eine/n Jugendbeauftragte/n, die Gleichstellungsbeauftragte oder auch die Integrationsbeauftragte. Die CDU Fraktion vertrete die Meinung, dass die Zusammenstellung des Personenkreises der beratenden Mitglieder nicht abschließend sei. Dann werde jedoch die Zusammensetzung des eigentlichen Ausschusses, der ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Rates sein solle, verwässert und der Ausschuss als solcher werde zu groß, um effizient zu arbeiten. Er sei sich bewusst, dass die CDU mit ihrer Meinung bei diesem Punkt auf verlorenem Posten stehe; dennoch habe er die Gelegenheit nutzen wollen, die Beweggründe der Fraktion für die Ablehnung des Antrags darzustellen.

Stadtverordneter Conrads meinte, dass sein Vorredner alle entscheidenden Punkte benannt habe. Ergänzend wolle er deutlich machen, dass die Aufgabenstellung der Ausschüsse klar umrissen sei. Sicherlich gebe es die Möglichkeit weitere Personen als beratende Mitglieder zu benennen. Die Benennung von nur zwei Personen mit der im Antrag vorgebrachten Begründung werfe die Frage der Diskriminierung anderer Beauftragter auf.

Stadtverordneter Bani-Shoraka führte aus, dass erst vor einem halben Jahr im Umwelt- und Bauausschuss deutlich geworden sei, wie wichtig die Beratung im Bereich der Barrierefreiheit sei; so sei beinahe ein Schulhof im „50er Jahre“ Standard gebaut worden. Die Expertise sei notwendig und die Darstellung der CDU Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Antrag sei der Versuch, Sachkunde in die Diskussionsforen einzubringen. Auch er wolle sachlich und fair bleiben. Daher sei hier das Thema „Diskriminierung“ völlig fehl am Platz.

Stadtverordneter Benden plädierte dafür, den Antrag zu unterstützen. Dies habe man in der Vergangenheit gemerkt. Menschen mit besonderen Belangen müssten vertreten werden. Ganz bewusst sollte die Berufung in die Ausschüsse nicht an bestimmten Personen, sondern an den Ämtern festgemacht werden. Die Ausschüsse könnten nicht für sich behaupten, alles zu wissen; daher sei fachliche Beratung notwendig. Die Gleichstellungsbeauftragte werde seitens der Verwaltung ohnehin in alle Abläufe eingebunden. Zudem könne die Verwaltung jederzeit auch den Behindertenbeauftragten und auch die Seniorenbeauftragte zu Beratungen hinzuziehen.

Stadtverordneter Schumacher stellte klar, dass genau das der Fall sei: die Verwaltung ziehe den Behindertenbeauftragten wie auch die Seniorenbeauftragte bei Bedarf hinzu. Sollte dies nicht geschehen sein, wenn Belange von Menschen mit Handicap oder auch älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern betroffen gewesen seien, dann sei dies ein Versäumnis der Verwaltung. Der Vorwurf könne jedoch nicht an den Rat herangetragen werden und von diesem gelöst werden. Dies sei auch kein Vorwurf an die Verwaltung, da jeder einmal etwas vergessen könne. Er wiederholte, dass der Kreis der beratenden Mitglieder entweder auf alle betroffenen Gruppen ausgeweitet werde oder gänzlich darauf verzichtet werde. Von rassistischen oder diskriminierenden Gedanken sei er weit weg.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den Antrag auf.

### **Beschluss:**

Der Rat beschloss mehrheitlich, dass die oder der amtierende Behindertenbeauftragte und die oder der jeweils amtierende Seniorenbeauftragte mit beratender Stimme im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, im Umwelt- und Bauausschuss sowie im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur zu sachkundigen Einwohnern bestellt werden. Für den Jugendhilfeausschuss wird die oder der jeweils amtierende Behindertenbeauftragte zur/m sachkundigen Einwohner/in bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	16
Enthaltung:	1

**TOP 7      Bildung und Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2007/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass nun zunächst einige Formalien zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse abgearbeitet werden müssten und zählte die Ausschüsse gemäß der Vorlage auf. Sie rief zur Abstimmung über Unterpunkt a) auf.

**Beschluss zu a):**

Der Rat stimmte der Bildung der genannten Ausschüsse einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte im Folgenden die Zahl der Ausschussmitglieder je Ausschuss gemäß der Vorlage und rief zur Abstimmung über Unterpunkt b) auf.

**Beschluss zu b):**

Der Rat stimmte einstimmig für die Anzahl der vorgeschlagenen Ausschusssitze.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Weiteren rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über die Zusammensetzung der Ausschüsse unter Punkt c) auf.

**Beschluss zu c):**

Der Rat beschloss einstimmig die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß dem beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0



Letztlich bat Bürgermeisterin Ritzerfeld um Abstimmung über den letzten Punkt, den einheitlichen Wahlvorschlag über die konkrete Besetzung der Ausschüsse.

**Beschluss zu d):**

Der Rat verabschiedete den einheitlichen Wahlvorschlag einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8      Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 2042/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erläuterte, dass der Punkt Ausfluss der Entscheidung über den Antrag unter TOP 6 (früher TOP 7) sei. Wenn der/die amtierende Behindertenbeauftragte zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt werden sollte, dann sei die Änderung der Satzung für das Jugendamt erforderlich. Der Text der Änderungssatzung sei bekannt und mit der Vorlage übersandt worden. Sie rief zur Abstimmung über den Punkt auf.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss die Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9      Verteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze  
Vorlage: 2009/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass sie bei diesem Punkt kein Stimmrecht habe. Auch wenn es einen Vorschlag der Fraktionen gebe, bitte sie gleichwohl nochmal sowohl die Vorsitzenden wie auch deren Stellvertreter/innen zu benennen. Zusammengefasst wurden folgende Personen benannt:

Für die **CDU** Fraktion:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung: Vorsitzender Karl-Peter Conrads  
Stellvertreter: Raimund Tartler

Umwelt- und Bauausschuss: Vorsitzende Theresia Hensen

Stellvertreter Hans-Josef Paulus

Wahlprüfungsausschuss:

Vorsitzender Peter Krückels  
Stellvertreter Lars Speuser

Für die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**:

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur:

Vorsitzender Hans-Jürgen Benden  
Stellvertreterin Ruth Thelen

Für die Fraktion **Freie Bürgerliste**:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender Christian Kravanja  
Stellvertreterin Karola Brandt

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Fraktionen zur Besetzung der Ausschussvorsitze einstimmig zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 10 Besetzung der Drittorganisationen Vorlage: 1996/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass es auch zu diesem Punkt einen einheitlichen Wahlvorschlag von den Fraktionen gebe. Auf Nachfrage erläuterte sie, dass die Sitze, die von der Verwaltung nicht wahrgenommen werden würden, in den Fällen an die CDU gefallen seien. Sie rief zur Abstimmung auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 11 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 2039/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte den Tagesordnungspunkt vor und führte aus, dass es um die Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen gehe. Im Ergebnis solle das Amt

der Ortsvorsteher/innen ersatzlos abgeschafft werden. Sie gab den Antragstellern die Gelegenheit ihren Antrag zu erläutern.

Stadtverordneter Benden führte aus, dass es nicht das erste Mal sei, dass er diesen Antrag begründe und daher auch nicht mehr viel zu sagen sei. Wenn man sich die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung anschau und die Zahlen zum Haushalt ein wenig anschau, dann sei offensichtlich, dass der Stadt schwere Zeiten angesichts der Haushaltslage bevorstehen würden. Doch auch in Zukunft sollte für die Bürgerinnen und Bürger etwas Gutes getan werden. In der alten Legislaturperiode habe es bspw. einen Antrag der Freien Bürgerliste zur finanziellen Unterstützung der Vereine gegeben. Der heutige Antrag sehe die Abschaffung des Postens der Ortsvorsteher/innen vor und damit die Entlastung des Haushalts von einer freiwilligen Ausgabe. In einer Legislaturperiode würden für die 13 Bezirke 120.000 € für die Arbeit der Ortsvorsteher/innen gezahlt. Mit diesem Betrag könnte an anderer Stelle sicherlich viel Gutes getan werden. Natürlich lasse sich über den Nutzen des Amtes in der heutigen Zeit trefflich streiten. Doch es gebe nicht nur ältere Bevölkerungsgruppen in den Geilenkirchener Außenorten. Gerade in Zeiten von Corona sei die Nutzung digitaler Angebote und Medien enorm voran geschritten. Alle Leistungen des Amtes seien bspw. im Internet zu finden. Zudem seien auch Stadtverordnete als Ansprechpartner/innen in ihren Wahlbezirken vorhanden. Jetzt sei die Zeit des Wandels gekommen. Die Aufgaben der Ortsvorsteher/innen könnten auch auf anderem Weg geregelt werden. Vor allem sollte ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger gesetzt werden.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass er eine Argumentation mit der „Finanzkeule“ als unsachlich empfinde. Er wolle an die ursprüngliche Bezeichnung des Amtes erinnern; so seien die Personen in den Ortschaften noch vor einigen Jahren als „Ortsbürgermeister/in“ betitelt worden. Und wenn man bei dieser historischen Begrifflichkeit bleibe, dann werde deutlich, dass die Personen in den Orten ein neutrales Bindeglied zwischen Rat und Bevölkerung oder auch zwischen Verwaltung und Bevölkerung eingenommen haben. Vielen sei der tatsächliche Umfang der Tätigkeiten eines/einer Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin auch nicht bekannt, da für die Aufgabenerledigung meistens nicht der öffentliche Teil einer Ratssitzung gewählt werde, sondern Angelegenheiten in persönlichen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen stattfinden würden. Er hoffe, dass die Meinung der CDU Fraktion zu diesem Punkt deutlich geworden sei; der Antrag werde von seiner Fraktion daher nicht mitgetragen.

Stadtverordneter Banzet meinte, dass wenn er die Liste unter TOP 12 ansehe, auffalle, dass in 13 Bezirken lediglich drei Personen bestellt seien, die nicht als Stadtverordnete dem Rat angehören würden. Die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher könne seines Erachtens eingespart werden.

Stadtverordneter Kravanja machte deutlich, dass die Freie Bürgerliste den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Der erste Grund sei, dass die Ortsvorsteher/innen von den Menschen gewollt seien. Teilweise würden sie noch immer als Ortsbürgermeister/innen bezeichnet; die Wertschätzung dieses Amtes sei gerade in den Dörfern enorm hoch. Zweitens sei der finanzielle Aspekt vertretbar. Hierüber habe er sich erst kürzlich mit einem Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt unterhalten, der seinerseits die Meinung vertrat, dass der Aufwand für Ortsvorsteher/innen dadurch aufgewogen werde, dass weniger Arbeit in der Verwaltung anfalle bzw. eine Arbeitserleichterung vorhanden sei. Dieser Meinung schließe er sich an. Man nehme der Verwaltung zum Teil Arbeit ab und binde die Mitarbeiter/innen nicht so stark. Unter Würdigung aller Aspekte und vor allem aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger dürfe das Amt der Ortsvorsteher/innen nicht abgeschafft werden.

Stadtverordneter Kleinen ergänzte, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde. Sie hätten zwar häufig das Geld im Blick, dennoch sei in den Außenorten immer wie-

der betont worden, wie wichtig die Arbeit der Ortsvorsteher/innen sei und sie dort sehr geschätzt würden. Gerade der Fraktion der Grünen werde immer Bürgernähe nachgesagt; dies sei in diesem Fall nicht wahrzunehmen. Bekannt sei aber auch, dass die Funktion für die Geilenkirchener Innenstadt nicht elementar sei.

Stadtverordneter Benden antwortete, dass er die Haltung der anderen Fraktionen schade finde. Es zeichne sich ab, dass der Antrag keine Mehrheit bekommen werde. Ein wichtiger Punkt sei auch seines Erachtens die Innenstadt, in der mit Abstand die meisten Geilenkirchenerinnen und Geilenkirchener wohnen würden, in der es jedoch seit Jahren keine/n Ortsvorsteher/in gebe. Er gebe Herrn Schumacher Recht, der sage, dass in den Außenorten wichtige Arbeit geleistet werde; zum großen Teil handele es sich bei den Ortsvorstehern/innen jedoch auch um Ratsmitglieder. Niemand könne ihm erklären, wo die Personen in Doppelfunktionen eine Grenze zwischen ihrer Arbeit ziehen würden. Aber es werde eine doppelte Aufwandsentschädigung gezahlt. In den Nachbarkommunen Hückelhoven oder auch in Wegberg gebe es das Amt des Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin nicht und trotzdem funktioniere alles.

Stadtverordneter Kravanja korrigierte, dass nicht die doppelte Aufwandsentschädigung gezahlt werde. Vielmehr gebe es eine Staffelung je nach Einwohnerzahl.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Rat lehnte den Beschlussvorschlag mehrheitlich ab. Die Änderungssatzung wurde nicht beschlossen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er in dem Fall den Antrag auf Abschaffung des Ortsvorstehers für die Innenstadt stelle.

Bürgermeisterin Ritzerfeld zeigte auf, dass der Stadtverordnete gerne einen entsprechenden Antrag für die kommende Ratssitzung vorbereiten könne. In der heutigen Sitzung sei der Antrag nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	26
Enthaltung:	0

**TOP 12 Wahl der Ortsvorsteher/innen  
Vorlage: 2006/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass eine Liste zur Benennung der einzelnen Ortsvorsteher/innen vorliege. Der Rat zeigte seine Zustimmung, dass über die Liste en bloc abgestimmt werde. Sodann rief Bürgermeister Ritzerfeld zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss mehrheitlich die ausgehändigte Vorschlagsliste zur Benennung der Ortsvorsteher/innen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld gratulierte den Ortsvorsteher/innen herzlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	13
Enthaltung:	0

**TOP 13 Antrag auf Führung einer Amtsbezeichnung  
Vorlage: 2013/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erläuterte den vorliegenden Antrag des Altbürgermeisters. Die Verwendung der Bezeichnung „Bürgermeister a.D.“ sei nicht automatisch gestattet. Vielmehr werde der Rat um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung gebeten. Da niemand das Wort wünschte, schlug Bürgermeisterin Ritzerfeld folgenden Beschlussvorschlag vor:

„Georg Schmitz wird die Führung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister a.D.“ gestattet.“

**Beschluss:**

Der Rat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über eine  
außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW  
Vorlage: 2004/2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.09.2020 einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal  
2020  
Vorlage: 2046/2020**

Auf Bitte von Bürgermeisterin Ritzerfeld berichtete Herr Goertz über die Haushaltslage der Stadt Geilenkirchen im 3. Quartal 2020. Mit Verweis auf die Tischvorlage erklärte er – insbesondere mit Blick auf die neuen Ratsmitglieder – dass zunächst ein Blick in die Vergangenheit, nämlich in die Jahre 2018 und 2019 geworfen worden sei. Dargestellt sei der Ergebnisplan des Haushalts, der am ehesten mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar sei. Die Jahre

2017/2018/2019 seien wie in der Darstellung ersichtlich, gut gewesen. Im Herbst 2019 sei dann die Planung für das Haushaltsjahr 2020 erstellt worden; zu dem Zeitpunkt habe es „Corona“ noch nicht gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt habe er mit einem Fehlbetrag von ca. zwei Millionen Euro gerechnet. Nach den Steuerschätzungen im laufenden Jahr müsse dieser Ansatz nach unten korrigiert werden, so dass er zunächst bei ca. 6,7 Millionen Euro gelegen habe. Die Einschätzung habe von Quartal zu Quartal angepasst werden müssen. Ende des 3. Quartals liege man nun bei ca. 2,7 Millionen Euro. Der nicht so gravierende Einbruch sei auf die Anteile an der Einkommensteuer wie auch die Gewerbesteuer zurückzuführen. Diese sei trotz Corona recht solide. Sogar der Planansatz werde derzeit überschritten. Die Steuererträge seien sehr gut trotz Corona. Aufgrund der Pandemiesituation habe der Gesetzgeber vorgeschrieben, dass alle Corona-bedingten Mindererträge aus der eigentlichen Haushaltsberechnung herauszunehmen und gesondert aufzuführen seien. Aufgrund dessen falle das Ergebnis mit 1,25 Millionen Euro nochmal deutlich besser aus. Der Corona-bedingt zu isolierende Betrag liege derzeit bei ca. 1,5 Millionen Euro. In einer ersten Alternative könne er über 50 Jahre abgeschrieben werden; bei dieser Variante hätten die künftigen Generationen diese Kosten zu tragen, wovon er abraten würde. Als zweite Alternative könne im Jahr 2024 einmal Eigenkapital gegenrechnet werden. Der Stand der Investitionskredite liege bei ca. 15,7 Millionen Euro, der der Kassenkredite bei ca. 74.047 € und die liquiden Mittel lagen bei ca. 6,3 Millionen Euro. Auch für 2021 werde neben dem eigentlichen Haushalt nun ein Corona-bedingt „fiktiver Haushalt“ aufgestellt. In der Dezember Sitzung werde der Haushalt eingebracht, so dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss im Januar 2021 die Möglichkeit für Anträge etc. bestehe. Verabschiedet werden solle der Haushalt dann in der Sitzung des Rates am 19.02.2020, so dass vielleicht bereits im März 2021 ein genehmigter Haushalt vorliege.

**TOP 16 Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)  
- nachträgliche Genehmigung der abgegebenen Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln während der Offenlage  
Vorlage: 1944/2020**

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass die Verwaltung eine Stellungnahme an die Bezirksregierung in Bezug auf den Regionalplan habe abgeben müssen. Da eine Besprechung in Fachausschüssen aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, werde der Punkt in der heutigen Ratssitzung präsentiert.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden erklärte Herr Jansen, dass der Regionalplan eine Planungsperspektive von ca. 15-20 Jahren biete. Unter anderem werde ein Zeitfenster für Unternehmen aufgemacht, da nicht bekannt sei, wie lange die bereits genehmigten Abgrabungsbereiche ausreichen. Die Verwaltung habe hierzu in engem Kontakt zu den Abgrabungsunternehmen gestanden. Der Plan biete diesen nun eine langfristige und sichere Perspektive.

Stadtverordneter Benden entgegnete, dass dies sicherlich auch für die Fläche 005 bei Würm gelte, die ebenfalls erweitert werden solle. Der Profitgedanke der Unternehmen sei nicht von der Hand zu weisen. Es würden aber auch andere Tatsachen interessieren. Die Ackerböden der Jülicher Börde seien deutschlandweit für ihre Qualität bekannt. Genau diese sollten jedoch abgegraben werden. Aus Sicht seiner Fraktion sei nicht verständlich, warum bestehende Flächen erweitert werden sollten, da dies nicht im gesamtgesellschaftlichen Interesse liege. Zudem würden in der Stellungnahme Angaben zu Renaturierungsmaßnahmen fehlen. Dass später eine Verfüllung der Flächen erfolgen solle und dann Ackerland entstehe, ergebe keinen Sinn. Es werde hochwertiger Acker kaputt gemacht, um später wieder neuen zu schaffen. Er wünsche sich innovativere Ansätze für Geilenkirchen. Zudem werde ein Großteil des abgegra-

benen Kiesel in die Niederlande geschafft; im Gegenzug erhalte man Gülle. Die Landwirtschaft werde einfach zu stark belastet.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass nicht nur die heimische Wirtschaft unterstützt werde. Zudem seien nur Flächen erweitert worden, an denen bereits heute Abgrabungen stattfinden. Andere Flächen hierfür auszuweisen, sei aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Zudem sei bekannt, dass die Abgrabungsunternehmen die besagten Flächen in jahrelanger Vorarbeit zunächst einmal erwerben müssten, bevor an den Flächen überhaupt gearbeitet werden könne. Die Unternehmen seien einem erheblichen Risiko ausgesetzt. Hier sei er der Meinung, dass heimische Unternehmen unterstützt werden sollten, weil die Abgrabungen bereits vorhanden seien und lediglich die Flächen erweitert würden, auf denen dies möglich sei. Im Übrigen würden ansonsten andernorts Abgrabungen vorgenommen und der Kies würde dann über heimische Autobahnen per Lkw an seinen Zielort transportiert werden. Fraglich sei, ob dieses Szenario klimafreundlicher sei.

Stadtverordnete Hötger-Schiffers meinte, dass ein Hektar Ackerfläche zur Gewinnung von Nährstoffen für Menschen sehr gut genutzt werden könne. Der Boden habe eine Speicherfunktion gerade durch die Kies- und Sandschichten. Diese seien jedoch zum Exportartikel für die Niederlande geworden. Der oberflächennahe Bodenschatz Kies scheint jedoch zur Gewinnung von Nahrungsmitteln weniger wichtig geworden zu sein. Das niederrheinische Gebiet gleiche bereits jetzt einem Schweizer Käse. Durch die industrielle Nutzung sei der Boden für Flora und Fauna unwiederbringlich verloren. Daher stehe die Forderung im Raum, die Ausweitung der Abgrabungsflächen zu stoppen und die Zukunft mehr im Blick zu haben. Eben sei durch den Kämmerer gesagt worden, dass folgende Generationen nicht unnötig belastet werden sollten. Auch hier solle mit Blick auf die folgenden Generationen nicht weiter Kies zu Kies gemacht werden.

Bürgermeisterin Ritterfeld rief zur Abstimmung über den Punkt auf.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigte mehrheitlich nachträglich die während der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahme zum ersten Planentwurf des Regionalplanes Köln, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	6
Enthaltung:	0

#### **TOP 17     Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung für den Spielplatz West (Fliegerhorst-siedlung) Vorlage: 2022/2020**

Bürgermeisterin Ritterfeld erläuterte, dass es unter diesem TOP um die Mittel aus der Städtebauförderung gehe und unabhängig vom folgenden TOP 19 zu sehen sei. Zum Spielplatz gebe es einen Planentwurf, der allen als Anlage zur Vorlage zugeleitet worden sei. Das Vorhaben sei mit ca. 270.000 € kalkuliert; die Fördersumme liege bei 70%, so dass der Eigenanteil der Stadt bei ca. 65.100 € liege.

Stadtverordnete Hennen bemängelte, dass die Planung einfallslos sei und Eltern wie auch Kinder offenbar nicht mit einbezogen worden seien. Barrierefreiheit sei nicht überall gegeben und wichtige Bepflanzungselemente wie Bäume würden vermisst. Die Planung sei rudimentär und bei Verbesserungen sollten sowohl Eltern als auch Kinder wie auch der Behindertenbeauftragte mit einbezogen werden.

Beigeordneter Scholz erwiderte, dass in der Vorlage sicherlich deutlich geworden sei, dass noch Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern wie auch mit Kindern und Eltern geführt werden müssten. Bei der Planung handele es sich um einen ersten Entwurf, um die notwendige Förderung zu erhalten. Änderungen und Verbesserungen seien noch möglich.

Stadtverordneter Kravanja bemerkte, dass dies ein guter Punkt sei, um zu verdeutlichen, dass der Behindertenbeauftragte in der Beratung über derartige Planung wertvolle Ratschläge geben könne. Gerade dieser Spielplatzentwurf sei von ihm jedoch als Plan des ersten integrativen Spielplatzes auf Geilenkirchener Stadtgebiet bezeichnet worden; daher verwundere ihn die Aussage von Frau Hennen ein wenig. Grundsätzlich werde seine Fraktion der Vorlage heute zustimmen.

Bürgermeisterin Ritterfeld betonte abschließend, dass der vorliegende Plan nicht als Endergebnis zu verstehen sei. Die Förderung werde auf den Weg gebracht. Über Einzelheiten der Planung werde in einem späteren Stadium erneut gesprochen.

**Beschluss:**

Der Rat beschloss einstimmig, die Planungen für die Erneuerung und Umgestaltung des Spielplatzes im westlichen Bereich der Fliegerhorstsiedlung sowie die Kostenschätzung von 217.000 € zur Kenntnis zu nehmen. Für die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung werden die erforderlichen Mittel aus der Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Ergebnis zur Einwohnerversammlung zum Endausbau "Im Viereck" in Beek  
Vorlage: 2026/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beschloss einstimmig die Verabschiedung des Straßenbauentwurfs. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0



**TOP 19     Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen", "Bürgerliste", "SPD" und "Die Linke" zur Aufhebung des Beschlusses zur Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen "Fliegerhorstsiedlung"  
Vorlage: 2043/2020**

Bürgermeisterin Ritterfeld gab den Antragstellern Gelegenheit zur Präsentation ihres Antrages.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er die Begründung des Antrags kurz halten werde. Wenige Siedlungen hätten sich so aktiv zu Wort gemeldet wie die Fliegerhorstsiedlung. Unter anderem sei der Protest bereits in die Vorgärten der Siedlung hinein getragen worden – in Form von Schildern und Plakaten. Der Vorentwurf werde in der vorliegenden Form durch die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner abgelehnt. Er wolle jedoch betonen, dass weder politische Gremien oder die Verwaltung etwas falsch gemacht hätten. Sachlich sei alles richtig. Doch die Menschen in der bestehenden Siedlung könnten keinen Bebauungsplanvorentwurf akzeptieren, der ihnen im Nachhinein auferlegt werde und in so massiver Weise keine Zustimmung erfahre. Alle anderen Baugebiete seien nicht vergleichbar, da Käufer hier wüssten, was auf sie zukomme. In der Fliegerhorstsiedlung sei dies anders gewesen. Es habe bereits großen Unmut gegeben, als es um die Kanal- und Straßenerneuerung gegangen sei. Die Angst sei momentan sehr groß, dass keine weiteren Eingaben zu den Vorstellungen zum Bebauungsplan gemacht werden könnten. Es sei an der Zeit, das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner zurückzugewinnen. Daher sollte das Verfahren neu aufgerollt werden. Der Vorschlag der Verwaltung, Workshops anzubieten, sollte aufgegriffen werden, wenngleich dies in Zeiten von Corona nicht direkt umgesetzt werden könnte. Von Anfang an müsse nun signalisiert werden, dass alle in einem Boot sitzen würden. Es werde der Dialog gesucht; da sei die Verwaltung mit dem Beigeordneten Scholz und der Bürgermeisterin gut aufgestellt, um das Ganze fair anzupacken.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass der Entwurf vielleicht nicht allen Vorstellungen entspreche. Doch die Verwaltung arbeite seit einer geraumen Zeit an dem Thema und habe bereits viele Einzelgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt. Die Signale seien gehört worden und der nun eingeschlagene Weg, im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, sei positiv. Er verstehe daher den Vorwurf insbesondere seiner Fraktion gegenüber nicht, dass über Köpfe hinweg entschieden werden solle. Der Vorschlag der Fristverlängerung auf den 31.01.2021 sei vom damaligen Fraktionssprecher der CDU, Herrn Weiler, unterbreitet worden. Er warne davor, bei den Anwohnerinnen und Anwohnern die Illusion entstehen zu lassen, dass bei Rücknahme der bisherigen Planung ein Wunschkonzert entstehe. Dies könne auch in Zukunft nicht der Fall sein. Er sei der Meinung, dass das bisherige Verfahren unter Beachtung der neuen Frist weiter verfolgt werden sollte. In Zukunft müsse die Verwaltung vielleicht noch genauer prüfen, was externe Planungsbüros vorlegen. Doch in der vorliegenden Angelegenheit sollte man beim Beschluss aus der letzten Ratssitzung bleiben und im Bewusstsein der Verantwortung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiter planen. Immerhin müssten gleiche Maßstäbe für alle Bebauungsplanverfahren angelegt werden.

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es sei auch heute noch einmal deutlich geworden, dass eigentlich alle das gleiche Ziel verfolgen würden. Nur die Herangehensweise sei unterschiedlich. Wichtig sei zu betonen, dass auch ein im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern erstellter Bebauungsplan in der Endfassung Menschen in gewisser Weise einschränken werde. Doch man sollte die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg dahin mitnehmen. Dass dies bisher versäumt worden sei, sei deutlich zu

spüren. Sachlich sei alles richtig gelaufen; doch man habe die Menschen nicht mitgenommen. Diese Feststellung sei nicht als Vorwurf zu sehen. Er könne nur dafür werben, dass die Menschen nun auf dem Weg mitgenommen werden. Daher sollte alles neu gestartet werden.

Stadtverordnete Hensen teilte mit, dass die Fliegerhorstsiedlung zu ihrem Wahlbezirk gehöre und sie über die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner in Bezug auf den Bebauungsplan unterrichtet sei. Einige Personen hätten das Gespräch mit der Stadtverwaltung gesucht, der sie an dieser Stelle ihren Dank ausspreche. Es sei hart und gut gearbeitet worden. Sie werde bei der heutigen Entscheidung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihres Wahlbezirks stimmen und daher dem Antrag zustimmen. Sie schließe sich damit nicht dem Willen ihrer Fraktion an, wenngleich sie deren Meinung durchaus respektiere. Dies habe sie im Vorfeld mit dem Fraktionsvorsitzenden und den Fraktionsmitgliedern besprochen.

Stadtverordneter Conrads rief in Erinnerung, dass durch die Zustimmung zum Antrag eine neue Rechtssituation geschaffen werde. Zudem verliere man mehrere Monate Zeit; man schaffe eine Situation wie zum 01.09.2020. Der Zeitverzug könne in keinem Fall im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner sein. Zudem werde es nicht besser. In der ursprünglichen Fassung seien bis zum 31.01. Bürgerbeteiligungen u.a. in Form von Workshops geplant gewesen. Genau das Gleiche werde nun wieder angeboten. Das neue Verfahren koste Zeit und Geld, auch wenn manche der Meinung seien, dass 5.000 € ein überschaubarer Betrag sei. Es sei infam den Eindruck zu erwecken, dass nun alles völlig anders laufen werde. Auch bei einem Neubeginn seien alle rechtlichen Vorschriften erneut in der gleichen Weise zu beachten. Er plädiere dafür, dass die Personen, die nicht an eine Fraktionsmeinung gebunden seien, gegen den Antrag stimmen würden.

Stadtverordneter Kleinen eröffnete, dass seine Fraktion für den Antrag stimmen werde. Zwar würden sie nach wie vor die Meinung vertreten, dass zu viel hin und her nicht erwünscht sei. Dem Beschluss am 02.09. hätten sie auch zugestimmt und die Verlängerung des Beteiligungsverfahrens sei positiv gewesen. Seine Fraktion habe in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aus der Fliegerhorstsiedlung ins Gespräch zu kommen. Beide Seiten hätten ihre Standpunkte noch einmal deutlich machen können. Vielleicht sei eine Seite auch im allgemeinen Wahlkampfgeplänkel negativ beeinflusst worden. Und wenn der heutige Antrag verabschiedet werde, beginne das Verfahren bei Null. Die Entscheidung seiner Fraktion sei politischer Natur, denn der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei vollkommen nachvollziehbar und umsetzbar. Doch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger habe massiv gelitten. Und nun gelte es, dieses Vertrauen zurück zu gewinnen. Er hoffe, dass kein Präzedenzfall geschaffen werde.

Stadtverordneter Banzet erläuterte, dass eigentlich bereits alles im September gesagt worden sei. Nun müsse das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurück gewonnen werden. Und dies könne nur durch Rücknahme des Beschlusses aus September und dem Neustart des Verfahrens erfolgen.

Stadtverordneter Weiler wiederholte, dass die Verlängerung der Frist zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den Reihen der CDU Fraktion gekommen sei. Fakt sei, dass nun versucht werde, alles zurückzudrehen. Ein Prozess der passabel angelaufen sei, solle nun gestoppt werden. Eine vorgeschaltete Bürgerbeteiligung habe es bisher nicht gegeben. Wenn nun die Verwaltung aufgefordert werde, einen neuen Vorentwurf zu entwickeln, stelle sich aus seiner Sicht noch immer die Frage, welche Fristen im Speziellen für die Bürgerbeteiligung und die Einreichung von Ideen aufgenommen werden sollen. Im Beschluss im September sei großzügig der 5fache Zeitrahmen gewährt worden. Im Weiteren gab Herr Weiler einen Überblick über das bisherige Verfahren. Alle würden sich eine Bürgerbeteiligung wünschen. Dies sei aber auch beim bisherigen Plan der Fall. Daher bleibe die CDU bei ihrer Haltung.

Bürgermeisterin Ritzerfeld dankte für die rege Beteiligung. Sie fühle sich inhaltlich zurückerinnert an die Ratssitzung vom 02.09.2020. Im Grunde würde inhaltlich jeder das Gleiche wollen; mit den Bürgerinnen und Bürgern der Fliegerhorstsiedlung in einem strukturierten Verfahren in den Dialog treten. Nur die Ansichten über die Umsetzung würden auseinander gehen. Eine politische Entscheidung müsse auf jeden Fall getroffen werden. Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass auch wenn nun „die Rolle rückwärts“ gemacht werde, das gesamte Verfahren nicht mehr durchgeführt werde. Maßnahmen seien erforderlich und über einzelne Dinge müsse auch bei einem Neustart erneut geredet werden. Im Ergebnis würden auch am Ende dieser Diskussion nicht alle zufrieden gestellt; dies liege in der Natur der Sache. Und auch sie sei durch die Siedlung gefahren und habe die Protestschilder in den Vorgärten gesehen. Sie habe den Eindruck, dass nun alles gesagt worden sei und rief zur Abstimmung über den Punkt auf.

### **Beschluss:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro unverzüglich einen neuen Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 115 zu erarbeiten. Die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner der Fliegerhorstsiedlung Teveren sind weitestgehend zu berücksichtigen und in einer vorgeschalteten Bürgerbeteiligung zu eruieren. Die Festsetzungen des neuen Vorentwurfes werden ausführlich und für die Anwohner verständlich begründet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	16
Enthaltung:	0

### **TOP 20      Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

a) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kleinen entgegnete Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass Schilder und ähnliches, auf denen nach wie vor „Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen“ zu lesen sei, sukzessive und bei Bedarf getauscht werden würden. Diese Maßnahmen hätten für sie jedoch keine Priorität.

b) Stadtverordneter Benden verwies auf einen Zeitungsartikel zu CO<sup>2</sup> Ampeln. Er fragte nach, ob die Verwaltung einmal prüfen könne, ob eine Installation in Einrichtungen wie Kitas, Schulen und öffentlichen Turnhallen auch in Geilenkirchen sinnvoll sei. Vielleicht sei das Beispiel nachahmenswert.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte darüber, dass sie bereits Gelegenheit gehabt habe, an einer Schulleiterkonferenz teilzunehmen. Hier sei das Thema „Lüften“ besprochen worden. Sie habe wahrgenommen, dass diese Angelegenheit jedoch nicht als problematisch eingestuft werde. Es werde vielmehr darüber gesprochen, in welcher Form alle 20 Minuten auf die Notwendigkeit zum Lüften aufmerksam gemacht werde. Tendenziell sei die Meinung vertreten worden, dass man das „hin bekomme“. Den Artikel habe sie auch gelesen. Sie sagte zu, in der nächsten Ratssitzung hierzu ergänzend Informationen zu geben.

## TOP 21 Fragestunde für Einwohner

a) Frau Frohn fragte nach, wie eine wirkliche Bürgerbeteiligung während Ratssitzungen gewährleistet werden solle. Aufgrund der Situation im Eingangsbereich habe nicht die Möglichkeit bestanden, in den Sitzungsraum hineinschauen zu können. Vielleicht könne die Verwaltung einmal darüber nachdenken, eine Lautsprecheranlage, Beamer oder ähnliches einzusetzen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, dass der Verwaltung das Problem bewusst sei. Es sei bekannt, dass es in vielen Kommunen zu derartigen Problemen komme, die leider auch der Corona-Situation geschuldet seien. Es sei schwierig, allen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichwohl werde die Anregung mitgenommen.

b) Ein Anwohner erkundigte sich, ab wann mit der Barrierefreiheit des Geilenkirchener Bahnhofes gerechnet werden könne und ob niemand auf die Deutsche Bahn Einfluss nehmen könne. Für manche Bahnreisende sei es unmöglich, die Gleise ohne Hilfe zu erreichen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld versicherte, dass schon vieles versucht worden sei. Die Ansprechpartner bei der Deutschen Bahn würden immer wieder wechseln. Dies mache es sehr schwierig, jemand Zuständigen zu erreichen. Sie werde jedoch auch die Deutsche Bahn in ihrer Vorstellungsrunde als Bürgermeisterin besuchen und habe das Thema gerade bei diesem Treffen fest im Blick.

c) Herr Theves ergänzte die Anfrage von Frau Frohn und fragte nach, ob nicht auch die Übertragung der Ratssitzung in digitale Medien wie Facebook denkbar sei, wenn es rechtlich zulässig sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm auch diese Anregung mit in die Überlegungen zur Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten an Gremiumssitzungen für Bürgerinnen und Bürger.

d) Herr Pütz erkundigte sich, ob auch die Teilnahme an Gremiumssitzungen für Menschen mit Hörbehinderungen geprüft werden könne.

Sitzung endet um: 21:00

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

Schriftführerin:

gez.

Tina Offermanns